



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0318/1 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.03.2008	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitungen - Unterrichtung

Sachverhalt:

Gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 89 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist der Kreistag über folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2007 bzw. über eine überplanmäßige Auszahlung des Haushaltsjahres 2008 zu unterrichten:

Unterrichtung über Eilentscheidungen des Landrates/Vertreters gem. § 60 NLO

Ziffer 5.b. des Ergebnisplanes des Betriebes Abfallwirtschaft – Aufwendungen für bezogene Leistungen

3.000.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 61/2007

An die Stadtreinigung Hamburg war für die thermische Verwertung von Abfällen auf der Basis des Preisprüfungsberichts der Behörde für Wirtschaft und Arbeit Hamburg vom 18.10.2007 ein Abschlagsnachzahlungsbetrag in Höhe von 3.000.000 € zu zahlen. Um ein weiteres Anwachsen der Zinslast zu vermeiden, war die mit Schreiben vom 11.01.2008 angeforderte Zahlung bis zum 17.01.2008 zu leisten.

Deckung: In Höhe der Auszahlung entsteht ein Anspruch auf Erstattung gegen den allgemeinen Haushalt. Dieser wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz des Landkreises ausgewiesen.

Haushaltsstelle 6520.951000 – Um- und Ausbau bzw. größere Instandsetzungen von Kreisstraßen – Kreisstraßen –

27.428,07 €

Bei dem Ausbau der Kreisstraße 126 von Gyhum nach Elsdorf musste in Teilbereichen der gesamte Fahrbahnaufbau aufgrund des nicht tragfähigen Untergrundes erneuert werden. Diese unvorhersehbaren Arbeiten sowie das Anbringen von zusätzlichen Schutzplanken im Bereich der parallel zur Kreisstraße verlaufenden Autobahn haben eine Erhöhung des außerplanmäßig bereitgestellten Gesamtausgabevolumens (s. Genehmigungs-Nr. 19/2007) um 27.428,07 € erfordert. Da die Aufträge im Zuge des Ausbaus der K 126 zeitnah erteilt werden mussten, war eine Eilentscheidung gem. § 60 NLO über die außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6520.345000 (Einnahmen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens)

Unterrichtung über Fälle von unerheblicher Bedeutung nach § 89 NLO

Haushaltsstelle 5410.638000 – Abzuführende Gebühren – Fleischbeschau –

4.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 57/2007

Aufgrund erhöhter Schlachtzahlen an den Schlachthöfen haben sich auch die für die Rückstandsuntersuchungen zu verauslagenden Gebühren erhöht. Nachträglich erfolgt die Erstattung durch die Schlachthöfe.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 8800.140000 (Mieten, Dienstwohnungsvergütungen einschl. Nebenabgaben)

Haushaltsstelle 1301.543000 – Steuern, Abgaben, Versicherungen – Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr –

4.400,00 €

Genehmigungs-Nr. 58/2007

Da die Kosten der Einsatzleitstelle vom Betrieb Rettungsdienst zur Erstattung angefordert werden, ist der Nachweis der Aufwendungen für Steuern, Abgaben und Versicherungen im Unterabschnitt 1301 erforderlich. Ein entsprechender Haushaltsansatz stand für das Haushaltsjahr 2007 nicht zur Verfügung.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 8800.540000 (Bewirtschaftungskosten)

Haushaltsstelle 4470.750000 – Beihilfen an Beschädigte – Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz –

5.500,00 €

Für eine anspruchsberechtigte Antragstellerin waren Beihilfen bereitzustellen. Dieser Fall war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2007 noch nicht bekannt, so dass kein Ansatz in entsprechender Höhe gebildet werden konnte. Die Aufwendungen werden nachträglich zu 100 % vom Land erstattet.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4410.253000 (Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen)

Haushaltsstelle 3600.638100 – Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten – Naturschutz- und Landschaftspflege –

1.653,30 €

Genehmigungs-Nr. 60/2007

Das Land Niedersachsen erstattet die Kosten für vom Landkreis vorzufinanzierender Pflegemaßnahmen nur für abgeschlossene Maßnahmen. Da bereits Kosten für noch laufende, im Jahre 2008 abzuschließende Maßnahmen angefallen waren, war eine geringfügige Überschreitung des Haushaltsansatzes unvermeidbar.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 3600.638000 (Kosten des Naturschutzes)

Nachrichtlich: Vom Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 07.02.2008 folgende weitere überplanmäßige Auszahlung im Wege der Eilentscheidung gem. § 60 NLO beschlossen:

Teilhaushalt 3 (Bildung und Kultur) – Position 25 (Erwerb von Grundstücken und Gebäuden) – Produkt 21.7.03 (St.-Viti-Gymnasium Zeven)

185.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 1/2008

Es hat sich die Möglichkeit ergeben, ein weiteres Grundstück zur Erweiterung des Schulgrundstückes des St.-Viti-Gymnasiums Zeven zu erwerben. Die Eigentümerin des Grundstückes Zeven, Lerchenweg 4 hat dem Landkreis ihr bebautes Grundstück zum Kauf angeboten. Um als Schulträger auch für die Zukunft Handlungsspielraum für die notwendige weitere Entwicklung des Schulstandortes zu erhalten, war unbedingter Handlungsbedarf für den Erwerb der Liegenschaft geboten. Da die Eigentümerin eine kurzfristige Zusage gefordert hat, war eine Eilentscheidung des Kreisausschusses gem. § 60 NLO für die überplanmäßige Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 185.000 € erforderlich.

Deckung: Minderauszahlungen im Teilfinanzhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Position 35 (Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen)

In Vertretung

(Dr. Lühring)